

Die Mitglieder der 8. Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland nahmen am 21. November 1975 mit 238 Ja- gegen 9 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen den Beschlußtext „Gottesdienst“ an. Die Amtsblätter der Diözesen veröffentlichten den Text und setzten ihn damit in Kraft (im Erzbistum München und Freising am 1. Juli 1976). Der Text fand aufs Ganze gesehen Zustimmung. Der Abschnitt „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“ (2.4.3) führte jedoch da und dort zu einem Wiederaufleben der Diskussion über die Verbindlichkeit der sonntäglichen Eucharistieverpflichtung, d. h. also über das sog. Sonntagsgebot. Um die für oder gegen den genannten Abschnitt vorgetragenen Argumente sachgerecht beurteilen zu können, ist es notwendig, zuvor wenigstens in Kürze die liturgietheologische Relevanz des Sonntags und den Sinn des sog. Sonntagsgebotes darzulegen¹.

I.

Der apostolische Ursprung des Sonntags ist bezeugt in der Apg 20,7ff.: Paulus begeht mit der Christengemeinde von Troas den Sonntag in nächtlichem Wortgottesdienst und Eucharistiefeier. Die Gemeinde durchwacht am 1. Tag nach dem Sabbat die Nacht, indem sie das Gotteswort hört und mit dem Apostel das Brot bricht. Erst gegen Morgen gehen die Beteiligten „nicht wenig getröstet“ auseinander. Daß der erste Tag der Woche schon in ganz früher apostolischer Zeit eine besondere Bedeutung hatte, ergibt sich auch aus 1 Kor 16,2, wo Paulus die Adressaten mahnt: „Am ersten Tag der Woche lege jeder von euch soviel zurück, als er vermag, damit die Sammlung (für die Heiligen) nicht erst bei meiner Ankunft vorgenommen werden muß.“ Zu der hohen Wertschätzung des ersten Tages der Woche mag beigetragen haben, daß die Frauen am Grab die Botschaft vom Auferstandenen *prima Sabbati* hörten (Mt 28,1 ff. u. par.) und ihn schauten (Mt 28,9 ff.; Jo 20,1 ff.), daß der Herr dem Petrus am ersten Tag der Woche erschien (Lk 24,33 ff.), daß ihn die Emmausjünger an diesem Tag am Brotbrechen erkannten (Lk 24,13 ff.), daß wieder am ersten Tag der Woche der Auferstandene dem Thomas im Kreis der Jünger Hand und Seite zeigte (Jo 20,24 ff.). Diese und andere Berichte des Neuen Testaments lassen uns verstehen, daß den apostolischen Gemeinden der erste Tag der Woche zu einem wöchentlichen Gedächtnis der Auferstehung werden konnte und daß man gerade an diesem Tag den Auftrag des Herrn erfüllen wollte: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“, zum Gedächtnis meines Todes und meiner Auferstehung. Es war innerlich folgerichtig, die durch das gläubige Hören der Heiligen Schriften vorbereitete Eucharistiefeier und die in ihr bis zum Wiederkommen des Herrn vollzogene Verkündigung seines Todes und seiner Auferstehung an jenem Tag der Woche zu halten, an dem für die Glaubenden der Tod überwunden und das

¹ Vgl. dazu W. Dürig, Das christliche Fest und seine Feier, St. Ottilien 1974, 19–32.

Werk der Welterlösung vollendet wurde. „Weil der Jesus, der in der Mitte seiner Jüngerschaft sein will, der Gekreuzigte und Auferstandene in seiner Identität ist, mußte die Gemeinde auf die dichteste Weise zur ‚Verkündigung‘ dieser Gegenwart hintendieren“². Der tiefe Sinn des ersten Tages der Woche und seiner feierlichen Begehung ist bei dem Verfasser der Apokalypse (1,10) bereits so festgelegt, daß er ihn schlicht und wie selbstverständlich einfachhin *kyriake hemera* (*dominica*, Herrentag) nennt. Das wird die vorherrschende kirchliche Bezeichnung für das wöchentliche Auferstehungsfest, an dem die Gemeinde im Hören des Gotteswortes und im Brotbrechen dem Kyrios begegnet und mit ihm und in ihm das neue Leben feiert.

Von Art und Sinngebung der altchristlichen Feier des Sonntags her gesehen, liegt sein Wesen demnach in seinem Gedächtnischarakter, in der Anamnese, in der feiernden Gegenwärtigsetzung eines geschichtlichen Ereignisses, eines Heilsereignisses, nämlich des Werkes der Erlösung, deren wir beim gläubigen Mitvollzug der in der Eucharistie gipfelnden, aber keineswegs allein aus ihr bestehenden Festfeier gnadenhaft teilhaft werden. Aufgrund der geschichtlichen Verfaßtheit des Menschen und vom Wesen des das Heil aller Menschen auf ein einmaliges geschichtliches Ereignis gründenden Christentums her, gehört die Realisierung dieser Gegründetheit des christlichen Menschen zu den Grundvollzügen seines Daseins. Das gilt über den einzelnen und die einzelne Generation hinaus auch für die Christenheit im Ganzen, also für die Gesamtheit derer, die in der Taufe ein auserwähltes Geschlecht, ein heiliges Volk, ein königliches Priestertum wurden. Weil Geschichtlichkeit das Geschick des christlichen Daseins überhaupt ist, ist jeweils ein Gesamtzeugnis der Christenheit dafür gefordert, daß jede Zeit Zeit Christi ist. Dieses Zeugnis wird von der Christenheit geleistet, indem seit den Anfängen des Christentums der erste Tag der Woche als Tag des Herrn gefeiert und damit aller Welt bekundet wird, daß sie an die Erhöhung Christi zum Herrn der Zeit und der Geschichte glaubt und daß seit der Auferstehung für die Tage der Welt ein anderes Maß gilt. Im Sonntag hat sich die Christenheit für ihre Tage das Maß auferlegen lassen, an dem ihre Tage als Tage des Herrn gemessen werden, zum Heil oder zum Gericht. „So wenig der Gott liebt, der nicht den Bruder liebt, den er jetzt vor sich sieht, so wenig glaubt eine Christenheit an Christus als den Herrn der Zeit, wenn sie nicht ihre Tage aufweisbar als vom Herrn gemessen bezeugt. Ohne Sonntag, ohne Osterfeier, gibt es keine Christenheit. Mit Recht darf darum ein Klassiker der Liturgietheologie die Osterfeier in der Christenheit den ‚kultischen Ausdruck des Wesens des Christentums‘ nennen“³.

² W. Thüsing, Eucharistiefeier und Sonntagspflicht im Neuen Testament, in: Gottesdienst 5 (1975) 12.

³ A. Häußling, Solange Gott Heil anbietet gibt es seine Feste. Vom Sinn des Kirchenjahres, in: Lebendige Seelsorge 20 (1969) 205–210.

Das II. Vatikanum erklärte in der Liturgiekonstitution zum Sonntag und seiner Feier: „Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche das Paschamysterium jeweils am 8. Tage, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott Dank zu sagen, der sie ‚wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten‘ (1 Petr 1,3). Deshalb ist der Herrentag der Urfeiertag, den man der Frömmigkeit der Gläubigen eindringlich vor Augen stellen soll, auf daß er auch ein Tag der Freude und Muße werde. . . . Der Herrentag ist Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres“⁴. Damit hat das Konzil exakt die theologischen Dimensionen des Sonntags aufgezeigt: Der Ursprung des Wochenpascha liegt in apostolischer Zeit und ist von der Auferstehung herzuleiten, hat also von seinem Ursprung her den Charakter eines Erinnerungstages. Als Gedenktag der Auferstehung Christi ist er Tag des Herrn oder Herrentag. Er ist der achte Tag, also nicht der um einen Tag verschobene Sabbat, sondern von diesem klar unterschieden. Er ist der erste Tag der Woche, der sich wiederholt und darum achter Tag genannt wird und zugleich Tag der Vollenendung ist. Der Herrentag ist der Urfeiertag der Kirche und darum Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres. Sein Inhalt ist die Feier des Paschamysteriums, die sowohl im Hören des Gotteswortes, als auch – und zwar im höchsten Sinn – in der Eucharistie geschieht, weil in ihr der Festanlaß des Herrentages sakramental gegenwärtig gesetzt wird.

Die Synode der Deutschen Bistümer folgt in ihren Ausführungen über den Sinn des Sonntags (2.1) im wesentlichen den Verlautbarungen des II. Vatikanums. Der im Wochenrhythmus immer wiederkehrende Herrentag ist wesentlich „Zeichen“ für die Heilswirklichkeit der neuen Schöpfung, die mit der Auferstehung Christi angefangen hat. In der wöchentlichen Feier des Ostergeheimnisses erfährt der Christ in der Treue zu Auftrag und Vermächtnis des Herrn, daß er selbst teilhat an Tod und Auferstehung Christi und berufen ist zum vollendeten, befreiten und unangefochtenen Besitz des Lebens. Daher ist der Sonntag unaufgebbbar und kann nicht gegen einen anderen Tag der Woche ausgetauscht werden⁵. Von Art und Zweck des Synodenpapiers her ist verständlich, daß die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier und deren Verpflichtungscharakter ausführlicher und konkreter behandelt wird als in der für die sehr differenzierten Verhältnisse der Weltkirche bestimmten Liturgiekonstitution des Konzils. In der Eucharistiefeier soll die Gemeinde und jeder einzelne Christ das Vermächtnis des Herrn „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ erfüllen und da-

⁴ Konstitution *De Sacra Liturgia*, Nr. 106.

⁵ Vgl. W. Dürig, *Das christliche Fest und seine Feier*, 25 ff.

bei bekennen und erfahren, daß Gott, der Jesus von den Toten auferweckt hat, auch dem Glaubenden treu bleibt, und daß Jesus seiner Kirche in jeder geschichtlichen Situation nahe ist bis zum Ende der Zeiten. Durch Ihn, mit Ihm und in Ihm können wir in Anbetung und im Lob und Dank an den Vater unserem Leben Sinn und Zukunft geben. Die Eucharistiefeier ist deshalb die vornehmste Aufgabe der Kirche und jeder ihrer Gemeinden. Diese Grundverpflichtung kann die Gemeinde aber nur erfüllen, wenn ihre Mitglieder regelmäßig die sonntägliche Eucharistie mitfeiern. Dazu sind alle Gläubigen verpflichtet, in Dankbarkeit und Liebe gegen Gott, in Verantwortung für sich und die Gemeinde und auch in Stellvertretung derer, die dem Gottesdienst fernbleiben oder den Herrn nicht kennen. Die Synode insistiert nicht einseitig auf dem „Kirchengebot“, betont aber unmißverständlich, daß es nach wie vor eine ernsthafte Verfehlung gegen Gott und die Gemeinde ist, wenn ein Christ die Eucharistiefeier am Sonntag ohne schwerwiegenden Grund versäumt. Wer immer wieder ohne Grund der sonntäglichen Eucharistie fernbleibt, steht in nicht wegzudisputierendem Widerspruch zu dem, was er als getaufter und gefirmter Christ der Gemeinschaft der Kirche und sich selbst schuldig ist und er weist damit zugleich undankbar das Angebot Gottes zurück. Von der in der Liturgiegeschichte nachweisbaren, vom Konzil und der Synode wiedergegebenen Theologie des Sonntags her gesehen, bedarf es an sich grundsätzlich keines besonderen kirchlichen Sonntagsgebotes. Der tief berechnete Sinn des Kirchengebotes bezüglich der Sonntagspflicht ist es jedoch, die innere Verpflichtung bewußt zu machen und zu unterstreichen. Das Gebot will eine Hilfe zur Selbstbindung sein und deutlich machen, daß die Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier nicht dem Belieben des einzelnen überlassen werden kann (2.3). Die Eucharistiefeier war von den ersten Tagen der Kirche an die Hochform der gottesdienstlichen Zusammenkunft. Trotzdem muß man betonen, daß der Sonntag in seinem Wesen als Auferstehungstag, oder wie die Väter der Frühzeit gerne sagen, als Tag, den der Herr gemacht hat (Ps 117,24), nicht durch die Eucharistie konstituiert, wohl aber durch sie ganz besonders adäquat und sinnvoll ausgezeichnet wurde und wird. Die aus der Sache selber, d. h. aus dem Wesen des Herrentages erwachsende innere Verpflichtung, den Sonntag zu feiern, bleibt auch dann bestehen, wenn es in Notsituationen nicht möglich ist, Eucharistie zu feiern, und dadurch in dichtester Form, in der Hochform, zu bezeugen und zu leben, daß die Gemeinde der an den Herrn Glaubenden ihrem innersten Sinn und Wesen nach immerwährende Paschagemeinschaft ist.

III.

Eine echte Notsituation spricht das Synodenpapier in dem Abschnitt „Sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester“ (2.4.3) an. Die abnehmende Zahl der Priester bringe es mit sich, so wird darin ausgeführt, daß es immer schwieriger werde, jeder Gemeinde an allen Sonn- und Festtagen die Eucharistiefeier zu

ermöglichen. Das Problem könne nicht dadurch gelöst werden, daß an diesen Tagen und ihren Vorabenden immer weniger Priester immer mehr Meßfeiern halten. Ein Priester sollte höchstens dreimal am Sonntag (einschließlich der Vorabendmesse) der Eucharistie vorstehen. Daran müsse umsomehr festgehalten werden, als zu der starken inneren Beanspruchung vom Wesen dieser Feier her noch jene Anforderung hinzukomme, die die Leitung einer Gemeindemesse heute stelle. Da die Eucharistiefeier die Hochform der gottesdienstlichen Zusammenkunft einer Gemeinde am Sonntag sei und bleibe, solle zunächst versucht werden, durch überörtliche Planung den in Betracht kommenden Gemeinden die regelmäßige Eucharistiefeier zu sichern. „Doch auch wenn man alle Möglichkeiten ausschöpft, wird die Zahl der Gemeinden (kleinere Pfarrgemeinden, Filialorte) zunehmen, in denen nur noch ein oder zweimal im Monat an den Sonntagen eine Eucharistiefeier gehalten werden kann. Pastorale Erfahrungen und liturgische Überlegungen raten aber dringend dazu, in diesen Gemeinden dennoch regelmäßig an allen Sonn- und Feiertagen eine gottesdienstliche Versammlung zu halten, auch wenn es – weil ein Priester fehlt – nicht immer eine Meßfeier sein kann.“ Die Notwendigkeit solcher sonntäglicher Gottesdienste ohne Priester, die keine Eucharistiefeiern sein können, so fährt das Synodenpapier fort, ergebe sich daraus, daß die Gemeinde der Glaubenden von ihrem Wesen und ihrem Auftrag her immer neu auf das Zusammenkommen, die Versammlung, besonders am Herrentag, angewiesen sei, um ihre Gemeinschaft im Glauben zu erfahren und zu bekunden. Auch wenn eine solche Versammlung nur die Form eines Wort- und Kommuniongottesdienstes habe, so werde auch in dieser Feier die Gemeinde ihrer Verbundenheit und Einheit mit den anderen Gemeinden des Herrn bewußt. Sie gewinne aus dem Hören des Wortes Gottes Weisung und Kraft für ihr Leben und ihr Glaubenszeugnis. Sie begegne Christus und empfangen ihn in seinem Wort und in der eucharistischen Speise. Sie verehere Gott und wirke mit am Heil der Menschen. Sie werde im Gebet ihrer Abhängigkeit von Gott und seiner Treue inne. Sie bekenne ihren Glauben und preise Gott. So sei auch in dieser Feier der Herr gegenwärtig und es werde wirkliche Liturgie gefeiert. Daher solle, falls in solchen Situationen eine Eucharistiefeier nicht möglich sei, mit allem Nachdruck die Feier von Gottesdiensten angestrebt werden, die von einem Diakon oder Laien geleitet werden.

Man vermißt in den Ausführungen der Synode eine Stellungnahme zu dem Verpflichtungscharakter des eucharistielosen Sonntagsgottesdienstes. Es wird zwar völlig zu Recht gesagt, daß auch in solchen Gottesdiensten wirklich Liturgie gefeiert wird und auch in diesen Feiern der Herr gegenwärtig ist. Wenn das aber so ist, dann hätte nicht nur klargestellt werden müssen, daß unter den in echten Notsituationen gegebenen Umständen mit der Teilnahme an einem solchen Gottesdienst der Sinn der Sonntagspflicht erfüllt ist, sondern auch, daß bei Fernbleiben ohne schwerwiegenden Grund hier ebenfalls eine ernsthafte Verfehlung gegen Gott und die Gemeinde vorliegt. Wenn man diese Folgerung nicht zieht, dann geraten die Verlautbarungen des II. Vatikanums über die Ge-

genwart Christi in den liturgischen Handlungen ins Zwielflicht eklektizistischer Interpretation: „Gegenwärtig ist Christus im Opfer der Messe“, so sagt das Konzil, „sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht . . . wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Worte, da er selbst spricht, wenn die Heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, Er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt 18,20)“^{5a}.

Es ist hier nicht der Ort, des langen und breiten über die Gegenwartsweisen Christi in der Liturgie zu handeln. Über die für unseren Zusammenhang erheblichen Positionen des Konzils, also über die Gegenwart des Herrn in der gottesdienstlichen Schriftlesung und über die Gegenwart in der heiligen Versammlung, muß aber doch in Kürze einiges gesagt werden. Die Aussage des Konzils, daß Christus selber spricht, wenn die Heiligen Schriften in der Ekklesia gelesen werden, steht in der großen Tradition der Väter, die dem Worte Gottes in gewisser Weise eine Gleichbehandlung und -bewertung mit der Inkarnation und der Eucharistie zuteil werden lassen. Die hohe Wertschätzung der Heiligen Schrift, besonders der Evangelien, hat einen theologisch sehr tiefen Hintergrund, nämlich die Auffassung, daß das Wort der Schrift Gegenwart Gottes für uns ist und daß insbesondere das im Glauben angenommene Wort der Evangelien Gegenwartigkeit des menschengewordenen Gottessohnes selbst ist. Schon Ignatius von Antiochien spricht vom „Fliehen zum Evangelium als dem Leib (Fleisch) Christi“⁶. Sehr oft treffen wir bei Origenes den Gedanken, daß der Logos nicht nur einmal auf die Erde gekommen ist, um sinnenfällig zu werden. Das Wort der Schrift und das Fleisch Christi sind für ihn Parallelen in der einen inkarnatorischen Offenbarungsökonomie. In den Homilien zum Buch Leviticus heißt es: „Wie in den letzten Tagen das Wort Gottes aus Maria mit Fleisch bekleidet in diese Welt eintrat und das Sichtbare an ihm anders war als das dem Glauben Erkennbare, – der Anblick des Fleisches nämlich bot sich allen dar, wenigen aber, und nur Auserwählten, wurde die Erkenntnis der Göttlichkeit gegeben – so wird das Wort Gottes, wenn es durch Propheten oder Gesetzgeber den Menschen vorgetragen wird, auch nicht ohne angemessene Einleitungen vorgetragen. Denn wie es dort vom Schleier des Fleisches, so wird es hier von dem des Buchstabens verhüllt, so daß der Buchstabe gleichsam als das Fleisch angeblickt, der darin verborgene geistige Sinn aber gleichsam als die Gottheit verstanden wird“⁷. Noch prägnanter ist die Parallele der beiden Inkarnationen, der im Leibe und der in der Schrift, in einer lateinisch erhaltenen Stelle des Matthäuskommentars formuliert: „Wie Christus verborgen kam im Leibe, . . . so ist

^{5a} Konstitution De Sacra Liturgia, Nr. 7.

⁶ Ignatius v. Ant., Epistula ad Philadelphenses 5,1; ed.F.X.Funk, Tübingen 1881, 133.

⁷ Origenes, Hom. in Lev. 1,1; GCS 29,280

auch die ganze Hl. Schrift seine Verkörperung“⁸. Wie Origenes, so wird später auch Augustinus die Hl. Schrift als eine bleibende Inkarnation des Logos auffassen: „Der wahre Christus ist im Worte und im Fleische“⁹. Augustinus ist überzeugt, daß Christus vor allem im Wort der Evangelien gegenwärtig ist. Bei der Erklärung von Jo 7,19–24 sagt er: „Wir wollen das Evangelium so hören, als wäre der Herr zugegen“¹⁰. Von der Auffassung her, daß die Inkarnation des Christus dem Fleische nach und dem Buchstaben nach als zwei gleicherweise vorläufige und verhüllte (sakramentale) Daseinsweisen des Logos nebeneinander stehen¹¹, folgert Origenes konsequent, daß das Wort Gottes ebenso ehrwürdig sei wie die den Leib Christi enthaltende Eucharistie: „Ihr, die ihr den heiligen Mysterien beiwohnen durftet, wißt es: wenn man euch den Leib des Herrn reicht, so hütet ihr ihn mit aller Sorgfalt und Verehrung, damit kein bißchen davon auf die Erde falle und nichts von der konsekrierten Gabe verlorengehe. Denn ihr glaubt euch schuldig – und damit glaubt ihr recht –, wenn etwas davon aus Nachlässigkeit herunterfiele. Wenn ihr aber so große Sorgfalt aufwendet, seinen Leib zu bewahren – und zwar mit Recht –, wie könnt ihr dann glauben, es sei eine geringere Schuld, das Wort Gottes zu verachten, als seinen Leib?“¹². Der gleiche Gedanke begegnet uns später immer wieder, etwa bei Caesarius von Arles.¹³ Dieser dem Worte Gottes entgegengebrachten Ehrfurcht entspricht es, daß man die Heiligen Schriften, besonders die Evangelien, ebenso wie die Eucharistie im Diakonikum oder Sekretarium im gleichen Kästchen oder Schränkchen, bzw. in zwei rechts und links von der Apsis befindlichen Sekretarien aufbewahrte¹⁴. Hierher gehört auch der Hinweis auf die liturgischen Bräuche, dem Evangelienbuch Licht und Weihrauch voranzutragen und es bei der Prozession am Palmsonntag die Stelle Christi vertreten zu lassen. Hierher gehört schließlich der Hinweis auf die Akklamationen des Volkes vor und nach der Verlesung des Evangeliums, die ebenfalls nur sinnvoll sind von der Überzeugung her, daß Christus gegenwärtig ist, „wenn die Heiligen Schriften in der Ekklesia verlesen werden“.

Wir lassen im voranstehenden Zitat aus der Liturgiekonstitution mit Absicht das „Ekklesia“ des lateinischen Originals stehen, weil es uns direkter als das Wort „Kirche“ der deutschen Übersetzungen in den Sinn der zweiten, für unseren Zusammenhang wichtigen Position des Konzils führt, daß nämlich Christus gegenwärtig ist, wenn die Ekklesia betet und singt, Er, der versprochen hat: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Die Ekklesia (Kirche, Gemeinde) ist die Versammlung der vom Herrn Gerufenen. Sie ist von ihrer Gestalt und ihrem Wesen her Versammlung (vgl.

⁸ Origenes, *Commentariorum series in Mt 27*; GCS 38,45.

⁹ Augustinus, *In Ev. Joannis Tract.* 26,12; CChr SL 36,266.

¹⁰ Augustinus, *In Ev. Joannis Tract.* 30,1; CChr SL 36,289.

¹¹ Vgl. Origenes, *Comm. in Mt 15,3*; GCS 40,354.

¹² Origenes, *Homilien z. Hexateuch in Rufins Übersetzung*, Ex 13,3; GCS 29,274.

¹³ Caesarius v. Arles, *Sermo* 78,2; CChr SL 103,323.

¹⁴ Vgl. F. Raible, *Der Tabernakel einst und jetzt*, Freiburg 1908, 63 ff. 174.

Apg 4,31; 12,12; 14,27; 15,30; 1 Kor 11,17.18.20; 14,23.26.34 u. ö.). Der erhöhte Herr, der Kyrios ist in der Versammlung gegenwärtig und wirksam. Sie ist der besondere Ort der Christuserfahrung. „Der Geist Jesu Christi zeigt sich hier als ein und derselbe in den Vielen (vgl. 1 Kor 12,11); er ist die sich selbst vermittelnde Vermittlung, die alle in der Liturgiefeier Gegenwärtigen miteinander verbindet, ja er ist sogar die Bedingung als Möglichkeit dafür, daß überhaupt liturgische Feier möglich ist“¹⁵.

Wer zur Ekklesia gehören will, muß an ihren Versammlungen teilnehmen. Bereits der Verfasser des Hebräerbriefes weist auf diese Verpflichtung hin: „Wir wollen von unserer Versammlung nicht fernbleiben, wie es bei einigen Gewohnheit ist“ . . . (Hebr 10,25), weil sie „faul von Gehör“ (Hebr 5,11) geworden sind. Die Christen sollen sich gegenseitig zum Besuch der Versammlung ermuntern (Hebr 10,25). Hippolyt mahnt in seiner Apostolischen Überlieferung: „So beeile sich ein jeder, zur Versammlung zu gehen, wo der Heilige Geist in Fülle gegenwärtig ist“¹⁶. Eine tiefe Begründung für die Pflicht, an der Versammlung der Ekklesia teilzunehmen, gibt die Didaskalie: „Lehre das Volk durch Vorschriften und Ermahnungen, regelmäßig die Versammlung zu besuchen und niemals bei ihr zu fehlen; sie sollen immer anwesend sein, damit sie die Ekklesia nicht durch ihre Abwesenheit verkleinern und damit sie den Leib Christi um keines seiner Glieder berauben. Jeder möge auf sich und nicht auf die anderen die Worte Christi anwenden: ‚Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut‘ (Mt 12,30; Lk 11,23). Da ihr Glieder Christi seid, sollt ihr euch nicht fern von der Ekklesia zerstreuen, so daß ihr euch nicht wieder in ihr versammelt. Da gemäß seiner Verheißung unser Haupt, Christus, gegenwärtig wird und mit uns in Verbindung tritt, so mißachtet euch doch nicht selbst und beraubt den Erlöser nicht seiner Glieder. Zerreißt und zerstreut nicht seinen Leib“¹⁷.

So wenig daran zu zweifeln ist, daß die Eucharistiefeier die Hochform des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes ist und daß für den Getauften und Gefirmten die innere Verpflichtung besteht, daran teilzunehmen, so wenig ist nach dem Gesagten zu bezweifeln, daß bei Unmöglichkeit einer Eucharistiefeier die Ekklesia als Paschagemeinschaft sich auch in einem Wort- und Kommuniongottesdienst realisiert und daß hier ebenfalls eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht. Ob das Fernbleiben im einzelnen Fall als Sünde bezeichnet werden muß, ist von daher zu beurteilen, inwieweit sich dabei eine Haltung der Undankbarkeit, Gleichgültigkeit oder Ablehnung gegenüber Gott und seiner Kirche ausdrückt. Das Gewicht der Verpflichtung ist zu messen an der Haltung, in der der einzelne zu Gott und der Kirche steht.

Eine befriedigende Antwort gibt das Synodenpapier auch in der wichtigen Frage nicht, ob einer sonntäglichen Eucharistiefeier in einer ohne größere

¹⁵ H. Mühlen, Der Heilige Geist in der Liturgie, in: Gottesdienst 2 (1968) 75 f.

¹⁶ Hippolyt, *Traditio Apostolica* 41; ed. Botte 88.

¹⁷ Didascalia II, 59, 1–2; ed. Funk 170.

Schwierigkeiten zu erreichenden Nachbargemeinde vor einem Wort- und Kommuniongottesdienst in der eigenen Gemeinde der Vorzug zu geben ist. Die Verfasser des Beschlußtextes „Gottesdienst“ scheinen dem Gemeindeprinzip das Wort zu reden, wenn sie darlegen, „daß eine gesellschaftlich verbindende Gemeinde das berechtigte Bestreben hat, sich an ihrem Ort zum Gottesdienst zu versammeln und nicht an einem als ‚fremd‘ empfundenen Zentralort. Die in der Geschichte gewachsenen und im gesellschaftlichen Leben noch wirksamen Strukturen würden häufig zerstört, wenn solchen Gemeinden (z. B. auf dem Land, am Stadtrand) nach Wegfall der Schule, der kommunalen Selbstverwaltung, der Schwesternstation u. ä. auch noch die Kommunikationsmitte des gemeindeeigenen Gottesdienstes genommen würde. Lebendige und tragfähige Basisgemeinden, um deren Bildung man sich sonst bemüht und die hier bestehen, würden ohne ihre gottesdienstliche Darstellung am Sonntag bald nicht mehr wirksam sein, denn die gelegentliche Eucharistiefeier am Werktag vermag den Verlust nicht zu ersetzen. Indem die Kirche den Gemeindegottesdienst aufrecht erhält, kann sie auf ihre Weise der Verkümmern solcher Gemeinden entgegenwirken“ (2.4.3). Es wird großer pastoraler Klugheit bedürfen, wenn bei der Durchführung solcher und ähnlicher Prinzipien die zentrale Stellung der Eucharistie in der Kirche und ihre Bedeutung für das Leben der Kirche und ihrer Gemeinden nicht paralysiert werden sollen. Es geht, wie Kardinal Döpfner in seinem letzten Brief an seine Gemeinden mit Recht betont, um eine „lebenswichtige Sache, die uns alle in den kommenden Jahren noch öfter beschäftigen wird“¹⁸.

¹⁸ J. Döpfner, Über Sinn und Bedeutung sonntäglicher Wort- und Kommuniongottesdienste, in: Pastorales Forum für die Seelsorger im Erzbistum München und Freising, H 3 (1976) 3.

Für uns Christen ist der siebte Tag auf den Sonntag übergegangen, der erste Wochentag ist durch Christi Auferstehung so etwas wie der achte Tag geworden, Tag jenseits oder oberhalb der Tage, auf den hin der altbundliche Sabbat Advent war und die Weltzeit hindurch, solange es Juden geben wird, auch bleibt. . .

Für unsere Sonntagsfeier gilt, was Jesus in der Bergpredigt von Gesetzeserfüllung, wie sie der Glaube an Ihn ermöglicht, überhaupt sagt; sie darf nicht Unterbietung des altbündlichen Haltens von Sabbat sein, was ihren Ernst, ihre Freude, ihr Freisein von der Welt der Zwecke und ihren Glanz betrifft. Jüdische Sabbatfreude beschämt heute weithin uns Christen mit unserem Sonntag. Wer diese Freude je miterlebte, fragt sich: Ob so konkret und konsequent gelebter Advent die Wirklichkeit, auf die er hinbereitet, nicht bereits tiefer enthalten und zur Erfahrung bringen kann als das Fest, in das er mündet, wenn diese selbst verkümmert und reduziert, um seine Ganzheit und weithin um seine Heiligkeit gebracht ist.

Daß das Judentum die Zeiten hindurch den Sabbat hielt und weiter hält, läßt es alle Zeiten überdauern. Wo immer Christenheit den Sonntag verfallen läßt, geht Christentum unter; „die Stadt auf dem Berg“ sinkt herab auf das Niveau einer gewöhnlichen irdischen Stadt.

Heinrich Spaemann